

## Information über Genehmigungen im öffentlichen Personennahverkehr – Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr

### Abschnitt I: Genehmigungsbehörde

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
Postanschrift: Am Flugplatz 1		
Ort: Köthen (Anhalt)	PLZ: 06366	Land: Deutschland
Kontaktstelle: Fachbereich Strategische Entwicklung / Controlling zu Händen von: Frau Jokiel		Telefon: 03493/341-815
E-Mail: <a href="mailto:oePNV@anhalt-bitterfeld.de">oePNV@anhalt-bitterfeld.de</a>		Fax: 03493/341-802
Internet-Adresse: <a href="http://www.anhalt-bitterfeld.de">www.anhalt-bitterfeld.de</a>		
Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.		

### Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung: Öffentlicher Personennahverkehr – Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr
Kurze Beschreibung:  Für die Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr ist nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine Genehmigung erforderlich. Gemäß § 18 PBefG hat die Genehmigungsbehörde ein Verzeichnis aller Genehmigungen, die im öffentlichen Personennahverkehr für den Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr bestehen, am Ende jedes Kalenderjahres auf der Internetseite der zuständigen Genehmigungsbehörde bekannt zu machen.  Die Genehmigungen werden auf Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer neu erteilt. Konkrete Hinweise zum Verfahren werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

### Abschnitt III: Weitere Angaben

Das Personenbeförderungsgesetz kann im Internet auf folgender Seite abgerufen werden: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/</a>
Stand: Dezember 2024